

STEUERAMT Saturnstraße 48 85609 Aschheim Tel. 089/90 99 78-71

E-Mail: steueramt@aschheim.de

## Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Antragsteller/in:			Telefon-Nr. tagsüber	
Anschrift  Geboren am Staatsangehörigkeit				
Geboren am			Staatsangehörigkeit	
Berut	Beruf/Geschäftsbetrieb			
Antragsgrund:				
	Bewerbung um öffentliche Aufträge		Erlangung einer Konzession für den Umzugsverkehr	
	Erlangung/Verlängerung einer Taxi Konzession		Erlangung einer Konzession für den Güterverkehr	
	Erlangung/Verlängerung einer Mietwagen-Konzession		Veräußerung des Taxi-Betriebes	
	Sonstiges:		-	
Gemäß §§ 1 und 2 der Kostensatzung der Gemeinde Aschheim i. V. m. Tarif-Nr. 002-2 des Kommunalen Kostenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung 5,- €. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.  Die Gebühr in Höhe von 5,- €  zahle ich bar in der Gemeindekasse ein				
werde ich auf das gemeindliche Konto bei der VR Bank München Land e.G. Konto Nr. 4005066 – BLZ 701 664 86 – IBAN: DE40 7016 6486 0004 0050 66 überweisen				
Ort, D	schrift Antragsteller/in			

Datenschutz: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, Tel. 089/909978-0, <a href="mailto:rathaus@aschheim.de">rathaus@aschheim.de</a>. Die Gemeinde verarbeitet Ihre Daten, zur Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Weitere Informationen über die Verarbeitung an sich und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in des Sachgebiets (Kontaktdaten siehe oben). Weiterführende Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Gemeinde Aschheim (Homepage) oder kontaktieren Sie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde unter 089/909978-12, <a href="mailto:datenschutz@aschheim.de">datenschutz@aschheim.de</a>.